

**Antwort**  
**auf das Postulat Nr. 1.131**  
**der Grossräte Laurent Tschopp (Suppl.) und Pascal Rey betreffend Anreiz zur**  
**Einreichung des Strichcodes (15.12.2006)**

---

Die Abgeordneten Laurent Tschopp (Suppl.) und Pascal Rey fordern eine Abänderung des Beschlusses betreffend den Gebührentarif der kantonalen Steuerverwaltung vom 5. Juli 1995, um einen Anreiz für die Steuerpflichtigen und die Treuhandbüros zur Einreichung des Strichcodes zusammen mit der Steuererklärung zu schaffen. Sie schlagen vor, Treuhandbüros und Steuerpflichtige, die den Strichcode einreichen, von den Verwaltungsgebühren zu befreien, die für eine Fristverlängerung erhoben werden. Den Steuerpflichtigen, die kein Gesuch um Fristverlängerung gestellt haben, soll der entsprechende Betrag gutgeschrieben werden.

Seit der Steuerperiode 2006 müssen Steuerpflichtige Fr. 20.- für eine Fristverlängerung bezahlen. Für Stellen, welche im Auftrag von Steuerpflichtigen handeln (Treuhandbüros, Gewerkschaften, usw.) beträgt die Gebühr Fr. 5.-. Dieses Verfahren wurde von den Vertretern der Treuhandbüros gutgeheissen.

**Vorteile:**

Die Befreiung von den Verwaltungsgebühren (Fr. 20.- bzw. Fr. 5.-) bei Fristverlängerungsgesuchen und die Gutschrift des entsprechenden Betrages für Steuerpflichtige, die kein Gesuch um Fristverlängerung gestellt haben, kann als **Anreizmassnahme** zur Einreichung des Strichcodes zusammen mit der Steuererklärung betrachtet werden.

**Nachteile:**

- Die Gutschrift für Steuerpflichtige, die den Strichcode einreichen, müsste gesetzlich verankert werden, um dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit zu entsprechen.
- Diese Massnahme würde einen erheblichen **Verwaltungsaufwand** mit sich bringen, da sie nicht vollumfänglich mit Informatikhilfsmitteln umgesetzt werden könnte. Die Anstellung von zusätzlichem Verwaltungspersonal wäre also unumgänglich.
- Der Vorschlag der Postulanten, den Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärung fristgerecht eingereicht haben, einen Betrag gutzuschreiben, ist durchaus verständlich. Allerdings **begünstigt diese Massnahme auch jene, die ihre Steuererklärung gar nicht eingereicht haben**. Diesen Steuerpflichtigen würde ein Betrag von Fr. 20.- gutgeschrieben, obwohl sie ihren Steuerpflichten nicht nachgekommen sind. Sie müssten lediglich die Mahngebühr von Fr. 20.- bezahlen, was angesichts der Gutschrift einer Nullrunde gleichkommt.
- Mit der Einreichung des unterschriebenen Strichcodes **reduzieren die Steuerpflichtigen und die Vertreter auch ihren eigenen Verwaltungsaufwand**, da sie die Seite 4 der Steuererklärung nicht mehr unterzeichnen müssen.
- **Die finanziellen Auswirkungen im Bereich des Erfassungspersonals sind gering**, da ein Grossteil dieses Personals von Organen wie GETAC, IPT, IV usw. zur Verfügung

gestellt wird und die KSV nichts kostet. Überdies ist es wichtig, dass der Staat genügend Plätze für die Integration dieser Arbeitssuchenden anbieten kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Befreiung von den Verwaltungsgebühren und die Gutschrift würden den Staat rund Fr. 900'000.- kosten (40'000 Steuerpflichtige à Fr. 5.- und 35'000 Steuerpflichtige à Fr. 20.-).

**Aufgrund dieser Erwägungen schlagen wir die Annahme des Postulats zur Prüfung im Rahmen einer künftigen Revision des Steuergesetzes vor.**

Sitten, den 11. Juni 2007